

Gebührenverzeichnis (Fassung vom 18.04.2012) – Anlage zur Archivsatzung der Stadt Mainz vom 07.10.2000 in der Fassung vom 18.04.2012

Nach § 11 Abs. 1 der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.03.2012 beschlossenen Neufassung der Archivsatzung der Stadt Mainz vom 07.10.2000 sind die Gebühren nach dem als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis zu bestimmen.

In seiner Sitzung am 28.03.2012 hat der Stadtrat die beigefügte Neufassung des Gebührenverzeichnisses, das nach der öffentlichen Bekanntmachung am 06.07.2012 in Kraft tritt, beschlossen.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Bearbeitung von Anfragen, Auskünfte aus den Kirchenbüchern, den Zivilstandsregistern und der Meldekartei	
1.1	Bei Erteilung einer mündlichen oder schriftlichen Auskunft, die mehr als eine Viertelstunde Arbeitszeit erfordert, für jede weitere angefangene Viertelstunde	€ 10,-
1.2	Auskünfte aus der archivierten Meldekartei (entspricht erweiterter Meldeauskunft): Die Gebühr richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung	
2.	Richtigkeitsbescheinigungen und amtliche Beglaubigungen: Die Gebühren richten sich nach der zur Zeit gültigen und im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	
3.	Veröffentlichung von Archivalienreproduktionen	
3.1	Gebühren für die einmalige Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Druck oder auf elektronischen Speichermedien pro Reproduktion	
3.1.1	bei einer Auflage bis zu 1000 Exemplare	€ 10,-
3.1.2	bei einer Auflage bis zu 5000 Exemplare	€ 30,-
3.1.3	bei einer Auflage ab 5000 Exemplare	€ 50,-
3.1.4	für CD/DVD-Produkte (oder vergleichbare Medien)	€ 50,-
3.1.5	für Veröffentlichung im Internet, ohne Download-Möglichkeit (keine On-Demand-Dienste)	€ 50,-

3.2	Gebühren für die Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken in Fernseh- sendungen, Videoproduktionen und Kinofilmen pro Reproduktion	
3.2.1	bei einmaliger Veröffentlichung (ohne zusätzliche Verwertungsrechte)	€ 50,-
3.2.2	bei mehrmaliger Veröffentlichung innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren seit der ersten Veröffentlichung	€ 250,-
4.	Herstellung von Kopien	
4.1	Direktkopien (Schwarzweiß) von Archivalien in Selbstbedienung	
4.1.1	pro Kopie DIN A 4	€ -,10
4.1.2	pro Kopie DIN A 3	€ -,20
4.2	Direktkopien (Schwarzweiß) von Archivalien im Auftragsverfahren	
4.2.1	Bearbeitungspauschale pro Auftrag	€ 3,-
4.2.2	pro Kopie DIN A 4	€ -,30
4.2.3	pro Kopie DIN A 3	€ -,60
4.3	Direktkopien (Farbe) von Archivalien im Auftragsverfahren	
4.3.1	Bearbeitungspauschale pro Auftrag	€ 3,-
4.3.2	pro Kopie DIN A 4	€ 1,-
4.3.3	pro Kopie DIN A 3	€ 2,-
4.4	Ausdrucke von digitalisierten Archivalien auf Normalpapier per Laserdrucker im Auftragsverfahren (je nach Vorlage Farbe oder Schwarzweiß)	
4.4.1	Bearbeitungspauschale pro Auftrag	€ 3,-
4.4.2	pro Ausdruck DIN A 4	€ 1,-
4.4.3	pro Ausdruck DIN A 3	€ 2,-
5.	Digitalisierung von Archivalien	
5.1	Digitalisierung von Archivalien (Pläne, Fotos und Schriftstücke)	

5.1.1	pro Datei bis 10 MB	€ 3,-
5.1.2	pro Datei über 10 MB	€ 5,-
5.1.3	pro Datei über 100 MB	€ 10,-
5.2	Grundpreis zur Herstellung einer CD oder DVD	€ 6,-
5.3	Grundpreis für die Versendung digitaler Dateien per E-Mail (bis 5 MB möglich)	€ 6,-
6.	Reproduktionen von Film- und Tonaufnahmen	
6.1	pro angefangene Viertelstunde	€ 3,-
6.2	Grundpreis pro Film-/Tonaufnahme (inkl. Speichermedium)	€ 6,-
7.	Abdrücke von Münzen in Silikon-Knetmasse pro Abdruck	€ 6,-
8.	Verpackung und Versand	
8.1	Inland	€ 2,-
8.2	Ausland	€ 5,-